

Laudatio auf Max Steller aus Anlaß der Verleihung des Preises „pro reo“ 2012

Wir haben gerade gehört: Max Steller hat über 40 Jahre lang geforscht und gearbeitet. 40 Jahre. Unter einer Generation versteht man heute 25 bis 30 Jahre.

Vor einer Woche sagte Max Steller vor dem Düsseldorfer Arbeitskreis „Psychologie im Strafverfahren“, wenn man sich die Geschichte der Aussagepsychologie, also seines eigenen Faches, vor Augen führe, dann merke man, dass man alt geworden sei.

100 Jahre gibt es die moderne Aussagepsychologie, wenn man bei Stöhr 1911 anfängt. Und 40 Jahre davon, oder sagen wir 30, - also eine ganze Generation ist von Steller geprägt.

Ist Steller mittlerweile alt geworden? Von gestern? Längst überholt? Im Programm dieser Veranstaltung steht: forensischer Psychologe a.D.!

Es gibt berühmte Namen, große Verdienste: Hermann Wegener, Undeutsch, Arntzen, Müller-Luckmann. Aber Steller ist doch noch etwas anderes. Vielleicht ein Markenzeichen? Nein.

Steller ist inzwischen zu so etwas wie einem Gattungsbegriff geworden - wie „Nivea“, „Persil“ oder „Tempo“. Steller = Aussagepsychologie. Kann so jemand a.D. sein?

Überlegen Sie mal, wer das geschafft hat? Mir fällt aus den anderen Disziplinen der modernen Wissenschaft niemand sonst ein.

Ich soll also die Laudatio halten für den Preisträger des „pro reo“ 2012. Das heißt: Ich soll eine Aussage machen über diesen Mann. Denn ich bin eine Zeugin, die ihm vor ungefähr 20 Jahren zum ersten Mal und dann immer wieder begegnet ist.

Also Vorsicht, keine Übertreibungen, keine falsche Lobhudelei, keine aufgeblasene Eloge. Was ich sage, muß erlebnisbegründet sein und mit der Realität übereinstimmen. Sonst merkt es Steller sofort.

Was ich jetzt sage, darf unstrukturiert sein. Ich muß nicht chronologisch vorgehen. Das kommt mir entgegen. Denn dann ist das Gesagte sogar noch glaubhafter. Es muß aber detailreich und lebendig sein. Dialoge sollten sein, auch Interaktionen und Erinnerungen und was jeweils in meinem Innern passiert ist, wenn ich mit ihm zu tun hatte. O Gott.

Anfang der neunziger Jahre, Montessori-Prozess in Münster: Er war geladen von der Kammer, hatte aber keinerlei Aktenkenntnis und konnte daher allenfalls Generelles zur Suggestion vortragen, was Undeutsch dann bestätigte.. Scholz, der geholt wurde, weil Undeutsch zu große Nähe zum SPIEGEL angelastet wurde, sagte dasselbe, auch generell. Ich war nicht sonderlich beeindruckt. Gerhard Mauz meinte, Steller sei „zu vornehm“ gewesen.

Dann beauftragte die Kammer Köhnken mit der Begutachtung der Kinderaussagen. Wir, und damit meine ich nicht nur die Journalisten, sondern auch die Gerichte und die Staatsanwaltschaften, hatten damals noch keine Ahnung von Suggestion und von Massenbeschuldigungsverfahren wie McMartin in den USA.

Während Montessori noch lief, begannen in Mainz nacheinander die drei Wormser Prozesse, in denen 25 Mitglieder zweier Familien des schlimmsten nur denkbaren Kindesmißbrauchs beschuldigt wurden. Worms 1 war der übelste Prozess. Da war einer der Angeklagten Mitglied der US-Army, und die bezahlte zum Glück Burkhard Schade als Privatgutachter. Ich kann mich noch gut erinnern, wie er über Stunden referierte. Und am Ende hatten weder das Gericht noch die Staatsanwaltschaft auch nur e i n e Frage an ihn. Es war beschämend. Und der Freispruch am Ende war ein so verdruckster wie bei Kachelmann in Mannheim. (Sie sehen, ich schweife ab, das belegt die Glaubhaftigkeit meiner Aussage über Steller.)

In Worms 2 und 3 saßen Steller und Frau Kluck, nicht als Privatgutachter, sondern als vom Gericht bestellte. Da war die Atmosphäre besser, und man konnte aus Stellers Fragen herauslesen, worauf es ankam. Und immerhin war der Vorsitzende Hans Lorenz so offen, dass er sich mit seiner Kammer den angeblichen Tatort - eine zum Pub stilisierte Provinz-Kneipe in Worms-Pfeddersheim - zusammen mit den anderen Verfahrensbeteiligten besuchte. Jedermann, der dabei war, merkte: Einen ungeeigneteren Ort zum massenhaften Kindervergewaltigen gab und gibt es in ganz Deutschland nicht. Ich habe noch das Bild vor Augen, wie Steller die Augen verdrehte, als er in dieser Kneipe stand.

Was wir Journalisten damals gelernt haben: Kinder können, wenn lange genug auf sie eingeredet wird, Dinge, die sie nicht erlebt haben, so schildern, als hätten sie diese erlebt. Das war Montessori.

In Mainz lernten wir - was heißt wir? Die Unverbesserlichen an der Seite der Staatsanwaltschaft blieben bis fünf vor zwölf bei ihren Vorurteilen und Vorverurteilungen. Ich jedenfalls habe gelernt, dass verwahrloste, emotional notleidende Kinder, die von einem Augenblick auf den anderen ihren Eltern entrissen werden, noch viel anfälliger sind für Suggestionen aus Erwachsenenmund als andere Kinder. Und dass suggerierte Aussagen von solchen über tatsächlich Erlebtes kaum zu unterscheiden sind. Diese Situation hatten wir in Mainz.

Es war trotz des Vorsitzenden Lorenz eine unangenehme Atmosphäre. Glauben Sie, ich hätte mit Steller oder Frau Kluck ein paar Worte in den Verhandlungspausen wechseln können? Dialoge kann ich nicht schildern zur Glaubhaftmachung meiner Aussage. Noch nicht mal übers Wetter konnte man mit ihm reden! Man wurde beobachtet mit Argusaugen. Da ich bekanntlich angesichts der wahnsinnigen Anklage skeptisch war - und natürlich als voreingenommen galt unter den Kollegen und vor allem den Kolleginnen, die dachten, als Frau müsse man doch auf der Seite der Kinder stehen und nicht der „Täter“ - deshalb mußte ich einen weiten Bogen um die Sachverständigen machen. Wer mit mir gesehen wurde, setzte sich sofort der Gefahr einer Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit durch die Nebenklage aus.

Das war auch später so. Es war eigentlich ständig so. Auch bei Andreas Türck zum Beispiel. Da fuhr ich mit Steller mal mit der S-Bahn zum Flughafen. Und er sagte zu mir: „Hier sind wird doch wohl vor Nachstellungen sicher.“ (Ha, doch ein Dialog!) Und wir redeten über Gott und Lotte, aber natürlich kein Wort über den Prozeß oder jene Gutachterin, die sich nach ihrem Bauchgefühl richtete.

Also: Bitte als Journalist - und als Journalistin sowieso - einen weiten Bogen um Steller machen, sonst gibts Gerede. Wie zum Beispiel in einer Stadt in Norddeutschland, wo mich der Verteidiger bedrängte, Steller zu fragen, zu welchem Ergebnis seine Begutachtung führen werde. Denn der Angeklagte hatte die Tat gestanden. Und der Verteidiger wollte erreichen, dass der Gutachter das Gericht von einem Falschgeständnis überzeugen würde. Er dachte wohl: Die beiden grüßen sich. Kombiniere: Sie erfährt alles von ihm. Das war ein Irrtum.

Ich erzählte dem Verteidiger bei einem Kaffee vom Heidemörder in Stade, wo man Hermann Wegener geholt hatte zur Überprüfung der Angaben des Angeklagten, und wo es dadurch gar nicht gut lief für die Verteidigung. Je kompetenter der Sachverständige, sagte ich zu dem Verteidiger, desto größer das Risiko, dass jener ziemlich nahe an die Wahrheit herankommt. Und wenn die dann nicht so ist, wie sie sein sollte...

Steller erstattete sein Gutachten. Ja, und nun überlegte der Verteidiger, wie er diesen Gutachter samt seinem Gutachten wieder loswerden könnte. Denn Steller hatte dem Gericht glasklar dargelegt, dass von einem falschen Geständnis nicht die Rede sein könne

Da hatte der Verteidiger eine großartige Idee. Dachte er jedenfalls: Er lehnte Steller wegen Besorgnis der Befangenheit ab, weil i c h angeblich von ihm über das Ergebnis des Gutachtens vorweg informiert worden sei. Ich war fassungslos, als er das in der Sitzung vortrug. Der Vorsitzende blickte zu mir und rief mich dann in den Zeugenstand. Ich kann mich noch an das mulmige Gefühl erinnern, das jeden beschleicht, der als Zeuge in den Gerichtssaal gerufen wird. Ich hatte klatschnasse Hände.

Es ist schon komisch: Da sitzt man jede Woche mehrfach im Gerichtssaal und dann ist man aufgeregt wie der ahnungsloseste Laie, sobald man Zeuge ist. Hat mich der Vorsitzende eigentlich nach 55 belehrt? Ich weiß es nicht mehr. Schon damals wußte ich es nicht. Ich habe lange nachgedacht und nur behalten, dass er mich über mein Zeugnisverweigerungsrecht belehrt hat. Ich weiß noch, wie ich einen Moment mit mir kämpfte, denn nach SPIEGEL-Sitte hätte ich schweigen müssen. Aber ich habe dann doch geredet. Und der Vorsitzende nickte und sagte: So habe er sich das schon gedacht. Und dann war ich entlassen. (Sie sehen: eine Komplikation. Sehr glaubhaft!)

Die Kollegen schauten mich danach ganz komisch an. Warum eigentlich?

2003 begann der Pascal-Prozeß in Saarbrücken, wo ein fünfjähriger Junge spurlos verschwunden war. Und wo es eine Anklage gab gegen diese Leute aus der Tosa-Klausur - Trinker, Prostituierte, Penner, aber auch ganz normale Gäste. Die Vorverurteilung war unfaßbar, dagegen war Kachelmann harmlos. Die Verteidiger, die sich zum Teil schämten, solche Leute vertreten zu müssen, hatten von Aussagepsychologie noch nie etwas gehört. Die Staatsanwaltschaft auch nicht. Und ich glaube, das Gericht wußte allenfalls vom Hörensagen davon. Am Ende stellte sich heraus: Es gab neun falsche Geständnisse.

Es gab Bekenntnisse unterschiedlichsten Inhalts und Widerrufe über Widerrufe. Es geschahen damals Dinge, die keiner hier für möglich hält. Ich beschwor einzelne Verteidiger, sich um die Entstehung dieser wahnwitzigen Aussagenflut der Angeklagten zu kümmern, und erfuhr dann irgendwann nebenbei, dass die Kripo im Zuge ihrer Ermittlungen Steller zu Rate gezogen hatte, weil anfangs doch Zweifel aufgekommen waren, ob das alles so seine Richtigkeit haben konnte. Ich war geradezu elektrisiert.

Ich fragte, ob Steller denn nicht als Sachverständiger beauftragt worden sei. Man wußte es nicht so genau. Nein, wohl nicht. Keiner der Verteidiger konnte mir erklären, warum nicht. Bis mich dann einer der Anwälte den Schriftwechsel Stellers mit der Staatsanwaltschaft lesen lies, die ihn mit unfreundlichem Dank entlassen hatte, als man merkte, worauf seine Beauftragung hinauslaufen würde. Er hatte nämlich schon drei Gutachten für die Staatsanwaltschaft gefertigt: alle verheerend. Aus einem wurde sogar in einer der beiden Anklagen zitiert, allerdings sinnenstehend. Als Sachverständiger wurde er letztlich nie benannt und daher auch nicht zur Hauptverhandlung geladen. Die Verteidiger hatten das einfach hingenommen. Auch wenn Steller damals schon mindestens zum Markenzeichen geworden war: Im Saarland wollte man nur Leute aus Homburg an der Saar fürs Psychologische.

In Mannheim kannte man Steller übrigens auch nicht, als Rechtsanwalt Birkenstock ihn der Staatsanwaltschaft als Sachverständigen vorschlug. So kann es einem ergehen, selbst wenn er zum Gattungsbegriff geworden ist.

Steller reiste in Saarbrücken vorzeitig ab, da er sich von der Polizei irregeführt, ja hintergangen fühlte. Er faßte aber - ungebeten - seine Eindrücke und Beurteilungen in einem 10 Seiten langen Brief an die Kripo mit Hinweisen auf die Suggestionproblematik und die Möglichkeit von Falschgeständnissen zusammen. Daraus ließ sich zitieren. Denn er hatte den Finger genau auf die Schwachstellen der späteren Anklage gelegt, zum Beispiel, dass sich alle Vorwürfe auf die Angaben eines geistig retardierten Kindes zurückführen ließen, das von seiner Pflegemutter allabendlich in die - statt Nachtgebet - Mißbrauchsmangel genommen worden war.

Max Steller, der hier zu Lobende, müßte eigentlich ausgezeichnet werden mit dem Preis „pro reis“. Denn er hat nicht nur einen einzelnen Beschuldigten oder Angeklagten durch sein Gutachten vor einer Verurteilung bewahrt, sondern unzählige. Er hat nicht nur einen einzelnen aus der Haft herausgeholt, sondern dafür gesorgt, dass unzählige Unschuldige erst gar nicht hineinkamen. Denn er hat, vermutlich gebetsmühlenhaft, in Trier und in Wustrau Richtern und Staatsanwälten vermittelt, was moderne Aussagepsychologie kann. Dass es immer noch welche gibt, die ahnungslos sind, ist nicht seine Schuld.

Ich habe sicher ganz viel vergessen zu erwähnen, z.B. dass ich Steller überhaupt nicht alt finde und keineswegs überholt, ganz im Gegenteil. Er wird, denke ich, nichts in meiner Aussage finden, was er als Lügenmerkmal deuten könnte. Es ist alles so gewesen, zumindest aus meiner Perspektive. Und die ist ja zu berücksichtigen in einer Analyse.

Also herzlichen Glückwunsch und auf noch viele Begegnungen in deutschen Gerichtssälen!